

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	27.03.2017
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	04.05.2017

Brüsseler Platz

Jahresbericht 2016 und Information über die Vorgehensweise 2017

Die Verwaltung legt den Jahresbericht über die Situation am Brüsseler Platz im Jahr 2016 vor.

1. Allgemeines

Der Brüsseler Platz ist nach wie vor ein beliebter und bekannter Treffpunkt im Belgischen Viertel. Zur Verbesserung der Situation am Brüsseler Platz hat die Stadtverwaltung Köln auch in der Sommersaison 2016 von Anfang April bis Ende Oktober, die in der güterrichterlichen Vereinbarung „Modus vivendi“ enthaltenen Punkte und ergänzende Maßnahmen umgesetzt.

Dadurch konnte der Konflikt am Brüsseler Platz entschärft und die Situation vor Ort verbessert werden.

2. Sachstandsbericht „Brüsseler Platz im Jahr 2015“

Die Verwaltung hat die nunmehr fünf Jahre umfassende Einsatzdokumentation zum Brüsseler Platz ausgewertet und analysiert.

Der als Anlage 1 beigefügte Jahresbericht enthält den aktuellen Sachstand zu den im „Modus vivendi“ vereinbarten Punkten und detaillierte Statistiken mit den dazugehörigen Analysen.

3. Besonderheiten im Jahr 2016

3.1. Einleitung eine Bebauungsplanverfahrens

Der Stadtentwicklungsausschuss hat am 28.01.2016 einen Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Aachener Straße im Süden, dem Hohenzollernring im Osten, dem Friesenplatz und der Venloer Straße im Norden sowie der Bahntrasse Köln - Bonn im Westen in Köln-Neustadt/Nord (Bebauungsplan Belgisches Viertel) gefasst (Vorlage: 2920/2015).

Im Nachgang hat der Rat am 14.02.2017 zur „Sicherung der Planung“ für den o.a. Planbereich eine Veränderungssperre angeordnet, nachdem auch die Bezirksvertretung Innenstadt dafür votiert hatte (Vorlage: 3492/2016). Weitere Informationen sind dem Jahresbericht in der Anlage 1 unter Punkt 2.1.4 und den o.a. Vorlagen zu entnehmen.

3.2. Gestaltungsworkshop

Im Jahr 2015 hat der Ausschusses für allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Internationales/Vergabe (AVR) beschlossen, im Rahmen einer öffentlichen Ideenwerkstatt stadtgestalterische Maßnahmen und weiterführende Ideen für den Umgang mit dem Konflikt zwischen Anwohnern, Anliegern und Besuchern des Platzes zu erarbeiten. Zu prüfen waren dabei insbesondere Maßnahmen zur Dämpfung von Lärmimmissionen wie beispielsweise Flächenentsiegelung und Begrünung.

Die Verwaltung hat daraufhin in Zusammenarbeit mit einem Architekturbüro im Jahr 2016 eine „Ideenwerkstatt Brüsseler Platz“ mit drei öffentlichen Veranstaltungen organisiert und mit Vorlage 1687/2016 über die Ergebnisse berichtet sowie mögliche Änderungsvorschläge zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Stadtentwicklungsausschuss hat bei seiner Sitzung am 10.11.2016 beschlossen, dass auf Grundlage der Ergebnisse des Workshops lediglich die Einrichtung von Unterflur-Glascontainern umgesetzt wird. Die Umsetzung dieser Maßnahme wird derzeit von der Verwaltung geprüft.

3.3. Verwaltungsgerichtsverfahren

Im Jahr 2015 wurden insgesamt fünf gleichlautende Klagen beim Verwaltungsgericht Köln eingereicht, die insbesondere auf eine geordnete Nachtruhe nach den gesetzlichen Lärmwerten abstellten. Bei der mündlichen Gerichtsverhandlung am 28.04.2016 haben die Kläger drei der vier Klagepunkte zurückgezogen. Zum vierten Klagepunkt ist noch kein Termin für eine mündliche Verhandlung bekanntgegeben worden.

4. Handlungskonzept 2017

4.1. Fortsetzung der bisherigen Maßnahmen

Die Vereinbarungen des „Modus vivendi“ haben im Jahr 2016 wieder entscheidend dazu beigetragen, die Situation am Brüsseler Platz zu verbessern. Der Text des „Modus vivendi“ ist dem Jahresbericht 2016 beigefügt (Anlage 1 zu dieser Vorlage).

Die Maßnahmen sollen daher im Jahr 2017 fortgesetzt werden.

4.1.1. Einsatz von Vermittlerinnen und Vermittlern

Es ist geplant, ab Freitag, 31. März 2017 vierzehntägig an Freitagen, Samstagen und Tagen vor gesetzlichen Feiertagen in NRW auf dem Brüsseler Platz Vermittlerinnen und Vermittlern einzusetzen, die ab 22:00 Uhr an die Besucherinnen und Besucher des Platzes appellieren, die Nachtruhe einzuhalten und spätestens um Mitternacht den Platz zu verlassen. Durch die Trennung von Vermittlertätigkeit und ordnungsbehördlichem Einschreiten soll der bis 2014 bestehende Rollenkonflikt des Ordnungsdienstes durch konsequentes Ahnden einerseits und freundliche Appelle andererseits, vermieden werden.

Die Aufgabe wird wie im Jahr 2016 auch an eine Agentur vergeben. Die Vergabe ist vorbereitet und steht kurz vor dem Abschluss (Stand Anfang März 2017).

Die Arbeit der Vermittlerinnen und Vermittler soll 2017 durch ein Einsatz- und Vorgehenskonzept optimiert werden. In der Konzeption sind Einsatzstrategien zu entwickeln, die beispielsweise definieren, für welche Abende besondere Personalkapazitäten erforderlich sind, welche Zeitfenster den größten Erfolg versprechen oder welche Alternativangebote den Platzbesucherinnen und -besuchern genannt werden können. Denkbar sind in dem Konzept auch Vorschläge zu Sonderaktionen, wie das Verteilen von Taschenaschenbechern oder gemeinsamen Reinigungsmaßnahmen. Auf diese Weise wird gleichzeitig die Gefahr eines „Gewöhnungs- oder Abnutzungseffektes“ der Ansprachen vermieden.

4.1.2. Zählung der Personenanzahl

Da die gezählten Besucherzahlen offenbar statistischen Unschärfen unterliegen, ist die Aussagekraft begrenzt. Daher soll im Jahr 2017 die Zählung nur an Tagen, an denen das Reinigungsfahrzeug der AWB begleitet werden muss, gezählt werden, weil dann die Mitarbeiter der Sicherheitsfirma ohnehin

vor Ort sind. Das sind Freitage, Samstage und die Vorfeiertage. Die kostenträchtige Präsenz der Sicherheitskräfte, die mit der Zählung beauftragt sind, kann damit auf das Wochenende bzw. die Vorfeiertage reduziert werden.

4.1.3. Nächtliche Platzreinigung

Die Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG (AWB) soll den Platz wie bisher kurz vor Mitternacht maschinell reinigen.

4.1.4. Erweiterte Außengastronomie

Es ist auch 2017 geplant, die erweiterte Außengastronomie auch im Jahr 2017 fortzusetzen, umso den freien Raum auf dem Platz zu begrenzen weniger Platz für Personen außerhalb der Gastronomie zu lassen und so die Gesamtzahl der Personen auf dem Platz zu reduzieren.

Gez. Dr. Keller